

Begründung:

Das „Dresdner Amtsblatt“ ist eine seit 1990 von der Landeshauptstadt Dresden herausgegebene Printpublikation. Es ist das Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden. Darin werden öffentliche Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Dresden veröffentlicht. Laut Bekanntmachungssatzung vom 16. Juli 1998 ist die Landeshauptstadt Dresden dazu verpflichtet. Darüber hinaus informiert das „Dresdner Amtsblatt“ die Dresdnerinnen und Dresdner über Dienstleistungen, Angebote und die Arbeit der Stadtverwaltung. Es ist eine wichtige Informationsquelle für Ausschreibungen der Stadtverwaltung und amtliche Informationen. Das Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit gibt das „Dresdner Amtsblatt“ heraus und erstellt sämtliche Inhalte. Herstellung und Vertrieb übernimmt ein externer Vertragspartner. Da der Vertrag vom 8. März 2013 zum 28. Februar 2017 auslief, musste die Leistung neu ausgeschrieben werden. Weil sich abzeichnete, dass das Ausschreibungsverfahren nicht bis zu dieser Frist abgeschlossen sein wird, wurde in Abstimmung mit dem Rechtsamt der bestehende Vertrag bis zum 30. Juni 2017 ausnahmsweise verlängert. Ab 1. Juli 2017 soll der neu abzuschließende Vertrag gelten.

Verfahren:

Vor dem eigentlichen Ausschreibungsverfahren prüfte das Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verschiedene Modelle für die Herstellung und den Vertrieb des Amtsblattes und befragte in einer Umfrage die Städte Leipzig, Chemnitz, Magdeburg, Stuttgart und Mannheim nach ihren Modellen. Im Ergebnis erwies sich folgendes Modell als das für die Landeshauptstadt effektivste und kostengünstigste:

Ein externer Partner stellt das „Dresdner Amtsblatt“ auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung über Umfang, Format und Verteilungsgebiet her und verteilt es. Die Kosten für Herstellung und Vertrieb trägt die Landeshauptstadt Dresden. Die Landeshauptstadt Dresden überlässt die ausschließlichen Vermarktungsrechte für das „Dresdner Amtsblatt“ dem externen Partner. Der externe Partner beteiligt die Landeshauptstadt Dresden an den Vermarktungserlösen, welche einen Teil der Herstellungs- und Verteilungskosten refinanzieren. Um eine dem Status Quo seit 2013 annähernd gleiche Refinanzierung von Druck- und Herstellungskosten, die die Landeshauptstadt Dresden belasten, zu erreichen, soll der externe Vertragspartner eine Mindestsumme als Erlös für die Landeshauptstadt garantieren. Werden über diese Summe hinausgehende Erlöse erzielt, wird die Landeshauptstadt prozentual daran beteiligt. Darüber hinaus verpflichtet sich der externe Partner vertraglich dazu, zusammen mit der Landeshauptstadt Dresden das Amtsblatt und seine Verteilung ohne zusätzliche Kosten zu optimieren.

Im Vergleich mit der bisher bestehenden vertraglichen Regelung erreicht die Landeshauptstadt Dresden so höhere garantierte Einnahmen und verpflichtet den Partner vertraglich zur Mitarbeit an der Weiterentwicklung des Amtsblattes.

Nach Abstimmung mit Zentralem Vergabebüro und Haupt- und Personalamt führte das Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit die Ausschreibung der Dienstleistungskonzession in enger Abstimmung mit dem Rechtsamt durch. Der Konzessionsvertrag war als Vertragsentwurf Bestandteil des Angebotsverfahrens und vor Zuschlagerteilung durch die Bieter vorgezeichnet als Bestandteil des Angebotes vorzulegen. Inhaltliche Basis der

Ausschreibung war die Weiterführung des Amtsblatts in der bewährten Form (eigenständige Publikation, wöchentliche Erscheinungsweise, Auflage 25.000 Exemplare, 600 Auslagestellen).

Die Ausschreibung wurde am 2. Februar 2017 im Dresdner Amtsblatt und auf www.dresden.de veröffentlicht. Die Frist für die Abgabe von Angeboten lief am 6. März 2017, 8 Uhr, ab. Ein Bewerber reichte ein Angebot ein: scharfe media GmbH.

Das eingegangene Angebot der scharfe media GmbH wurde nach Ablauf der Abgabefrist von drei Mitarbeitern des Amtes für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf seine Vollständigkeit geprüft. Sie stellten fest, dass das Angebot vollständig und unterschrieben ist. Allerdings waren die im Vertragsentwurf eingetragenen Zahlen zu den Kosten für die Übernahme von Satzleistungen im Vertretungsfall für die Landeshauptstadt Dresden widersprüchlich. Da in den Angebotsunterlagen eine weitere Übersicht mit den gebotenen Preisen beigelegt war, lies sich jedoch der Wille des Bieters erkennen. Dem Bieter wurde am 15. März unter Fristsetzung bis 20. März die Gelegenheit gegeben, den Vertragsentwurf zu korrigieren. Er übermittelte am 15. März per E-Mail eindeutig die Kosten für den fraglichen Punkt.

Somit verblieb dieses eine Angebot zur Bewertung. Es wurde nach den in der Ausschreibung genannten und erläuterten Kriterien bewertet:

Kriterium 1: Kosten für die Landeshauptstadt Dresden (Wichtung: 35 Prozent)

Preis Herstellung und Vertrieb Bieter – Garantierter Anzeigenerlös Bieter (Garantiesumme) = Kosten LHD Bieter

$$\frac{\text{Niedrigste gebotene Kosten LHD}}{\text{Kosten LHD Bieter}} * 35 = \text{Punktzahl Kosten}$$

Kriterium 2: Höhe der Überschussbeteiligung (Prozentualer Anteil, den die Landeshauptstadt Dresden aus den über die Garantiesumme hinaus erzielten Vermarktungseinnahmen erhält) (Wichtung: 55 Prozent)

$$\frac{\text{Prozentsatz Bieter}}{\text{Höchster gebotener Prozentsatz}} * 55 = \text{Punktzahl Überschussbeteiligung}$$

Kriterium 3: Konzept zur Weiterentwicklung des Dresdner Amtsblatts (Wichtung: 10 Prozent)

Siehe beigelegte Wertungsmatrix

Die geforderte mindestens zu bietende Summe aus den Anzeigenerlösen für die Landeshauptstadt Dresden wurde geboten. Die Bewertung des Kriteriums 3. „Konzept zur Weiterentwicklung des Dresdner Amtsblatts“ nahmen drei Mitarbeiter des Amtes für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit anhand der den Unterlagen beigelegten Bewertungsmatrix vor.

Jeder Mitarbeiter hatte eine Stimme und es wurde das arithmetische Mittel der drei Wertungen zur Berechnung der Gesamtpunktzahl herangezogen.

Der jährliche Ertrag liegt bei mindestens 170.000 Euro netto (Garantiesumme). Der jährliche Aufwand liegt bei 271.000 Euro netto. Im Saldo ist mit einem finanziellen Aufwand von ca. 101.000 Euro netto zu rechnen.

Vergabevorschlag:

Aufgrund der Wertung des Angebotes wird vorgeschlagen, dem Bieter scharfe media GmbH den Zuschlag zu erteilen.